



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2022 Nr. 364

15. Juni 2022

2236.1-K

Vollzug der Prüfungsordnung für die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife (ErgPOFHR); hier: Zeugnismuster

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 1. Juni 2022, Az. VI.7-BS9613.0/7/2

1. ¹Die nach der Prüfungsordnung für die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife (ErgPOFHR) vom 25. Mai 2001 (GVBl. S. 278, ber. S. 456) in der jeweils geltenden Fassung zu erteilenden Zeugnisse und Bescheinigungen sind nach den in der Anlage beigefügten Mustern im Format DIN A 4 auszustellen, von denen aus drucktechnischen Gründen geringfügig abgewichen werden kann.
²Das Staatsministerium kann Abweichungen zulassen, wenn die Zeugnisse mithilfe automatischer Einrichtungen erstellt oder ausgefüllt werden.
³Die Anmerkungen zu den Zeugnisvordrucken sind nicht Bestandteil der amtlichen Formulare.
⁴Auf Folgendes wird hingewiesen:
 - 1.1 ¹In die Zeugnisse sind Name und Vorname sowie ggf. weitere Vornamen einzutragen. ²Bei den Zeugnissen, in denen der Geburtsort anzugeben ist, ist nach dem Geburtsort erforderlichenfalls der Landkreis einzutragen.
 - 1.2 Die Verwendung des kleinen Staatswappens im Zeugnis ist gestattet
 - staatlichen Schulen,
 - kommunalen Schulen, wenn der Träger das kleine Staatswappen führt,
 - staatlich anerkannten Ersatzschulen, denen das Staatsministerium des Inneren oder die Regierung dies genehmigt hat.
 - 1.3 Die Verwendung kommunaler Wappen ist kommunalen Schulen gestattet, wenn der Schulträger der Verwendung des Wappens im Zeugnis zustimmt.
 - 1.4 Aus Sicherheitsgründen sind die Zeugnisse und Bescheinigungen mit einem herkömmlichen Präge- oder Farbdrucksiegel und nicht mit einem digitalisierten Siegel zu versehen, wobei blaue Farbe zu verwenden ist.
 - 1.5 Das Sprachniveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) wird in den Anlagen 1, 2, 4, 5, 7 und ggf. in der Anlage 10 angegeben, sofern in der Fremdsprache mindestens die Note ausreichend erreicht wurde.
 - 1.6 Folgende Zeugnisse und Bescheinigungen können verliehen werden:
 - **Anlage 1:**
Das Zeugnis der Fachhochschulreife erhalten Absolventinnen und Absolventen von mindestens zweijährigen Fachschulen und Fachakademien, die die Ergänzungsprüfung nach dem Zweiten Teil der Prüfungsordnung abgelegt haben (§ 13 ErgPOFHR).

- **Anlage 2:**

Das Zeugnis der auf Bayern beschränkten fachgebundenen Fachhochschulreife erhalten Absolventinnen und Absolventen von Fachakademien für Heilpädagogik und für Sozialpädagogik sowie von Fachschulen für Heilerziehungspflege, die die Ergänzungsprüfung nach dem Zweiten Teil der Prüfungsordnung ohne das Fach Mathematik abgelegt haben (§ 13 ErgPOFHR).
- **Anlage 3:**

Die Bescheinigung über die fachgebundene Hochschulreife erhalten Absolventinnen und Absolventen von Fachakademien, die sowohl im Abschlusszeugnis der Fachakademie als auch im Zeugnis der Fachhochschulreife nach §§ 13, 19 Abs. 8 oder § 20 Abs. 5 der Prüfungsordnung die Prüfungsgesamtnote „sehr gut“ erzielt haben (§ 14, 25a ErgPOFHR).
- **Anlage 4:**

Das Zeugnis der auf Bayern beschränkten Fachhochschulreife erhalten Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer, die die Ergänzungsprüfung nach Abschnitt I des dritten Teils der Prüfungsordnung abgelegt und den in § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung genannten Lehrgang besucht haben (§ 19 ErgPOFHR).
- **Anlage 5:**

Das Zeugnis der auf Bayern beschränkten Fachhochschulreife erhalten Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer, die die Ergänzungsprüfung nach Abschnitt I des dritten Teils der Prüfungsordnung abgelegt, aber weder am entsprechenden Pflicht-, Zusatz- oder Wahlunterricht der Fachschule oder Fachakademie noch am Lehrgang gemäß § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung teilgenommen haben (§ 20 ErgPOFHR).
- **Anlage 6 und Anlage 7:**

Das Zeugnis der auf Bayern beschränkten fachgebundenen Fachhochschulreife erhalten Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer, die die Ergänzungsprüfung nach Abschnitt II des dritten Teils der Prüfungsordnung abgelegt haben (§ 25 ErgPOFHR).
- **Anlage 8:**

Die Bescheinigung über die fachgebundene Hochschulreife erhalten Absolventinnen und Absolventen von Fachakademien, die sowohl im Abschlusszeugnis der Fachakademie als auch im Zeugnis der fachgebundenen Fachhochschulreife nach § 25 ErgPOFHR die Prüfungsgesamtnote „sehr gut“ erzielt haben (§ 25a ErgPOFHR).
- **Anlage 9:**

Das Zeugnis der auf Bayern beschränkten Fachhochschulreife erhalten Absolventinnen und Absolventen von Fachakademien für Heilpädagogik und für Sozialpädagogik sowie von Fachschulen für Heilerziehungspflege, die die Zusatzprüfung nach dem vierten Teil der Prüfungsordnung in Mathematik abgelegt haben und die Ergänzungsprüfung nach dem Zweiten Teil der Prüfungsordnung gleichzeitig ablegen oder bereits früher bestanden haben (§ 30 Abs. 4 ErgPOFHR).
- **Anlage 10:**

Das Zeugnis erhalten Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer, die die Zusatzprüfung nach dem vierten Teil der Prüfungsordnung abgelegt haben und eine fachgebundene Fachhochschulreife nach Abschnitt II des dritten Teils der Prüfungsordnung oder eine auf bestimmte Studiengänge beschränkte Fachhochschulreife gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 der in § 36 Abs. 1 Satz 3 der Prüfungsordnung genannten Verordnung besitzen (§ 30 Abs. 3 ErgPOFHR).

2. ¹Diese Bekanntmachung tritt am 15. Juni 2022 in Kraft.

²Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Vollzug der Prüfungsordnung für die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife; hier: Zeugnismuster vom 27. Juni 2001 (KWMBI. I S. 208), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 3. Juli 2002 (KWMBI. I S. 208) geändert worden ist, tritt mit Ablauf des 14. Juni 2022 außer Kraft.

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

Anlage 1

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

**Zeugnis
der Fachhochschulreife**

.....
geboren am.....in.....
hat die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife mit der Prüfungsgesamtnote

..... =

bestanden.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Deutsch
.....

Englisch ¹⁾
.....

Mathematik
.....

..... ²⁾
.....

Prüfungsgesamtnote im Abschlusszeugnis der
Fachschule/Fachakademie
.....

Der Prüfungsausschuss hat in Verbindung mit dem Abschlusszeugnis der ^{3) 4)}
.....
die Fachhochschulreife zuerkannt und damit die Befähigung zum Studium an einer Fachhochschule in Bayern
verliehen.

Entsprechend der Vereinbarung von einheitlichen Voraussetzungen für den Erwerb der Fachhochschulreife in
beruflichen Bildungsgängen – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 5. Juni 1998 in der Fassung vom
9. März 2001 – berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an
Fachhochschulen. Im Fach Englisch⁵⁾ wird die Niveaustufe B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen
Referenzrahmen (GER) zuerkannt.

.....
(Ort)

.....
(Datum)

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses

(Siegel)

.....

Diesem Zeugnis liegt die Prüfungsordnung für die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife (ErgPOFHR) vom 25. Mai 2001 (GVBl. S. 278) in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Notenstufen:	Prüfungsgesamtnote:
sehr gut	1,00 bis 1,50 = sehr gut
gut	1,51 bis 2,50 = gut
befriedigend	2,51 bis 3,50 = befriedigend
ausreichend	3,51 bis 4,50 = ausreichend
mangelhaft	
ungenügend	

Anmerkungen zum Zeugnisvordruck:

- 1) Bei Absolventen von Fachakademien für Fremdsprachenberufe Erste Fremdsprache.
- 2) Gesellschaftswissenschaftliches Fach laut Stundentafel der Fachschule oder Fachakademie.
- 3) Bezeichnung des Abschlusszeugnisses der Fachschule oder Fachakademie.
- 4) Bei Absolventen von Fachakademien für Sozialpädagogik erfolgt folgender Zusatz: „und der Urkunde über die staatliche Anerkennung als Erzieher“.
- 5) Liegen die Voraussetzungen gem. § 9 (4) ErgPOFHR vor, wird „Englisch“ durch die andere Fremdsprache ersetzt.

Anlage 2

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

**Zeugnis
der Fachhochschulreife**

.....
geboren am.....in.....
hat die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife mit der Prüfungsgesamtnote

..... =

bestanden.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Deutsch
Englisch
Sozialkunde
Prüfungsgesamtnote im Abschlusszeugnis der Fachschule/Fachakademie

Der Prüfungsausschuss hat.....in Verbindung mit dem Abschlusszeugnis der¹²⁾
.....
die Fachhochschulreife zuerkannt und damit die Befähigung zum Studium an einer Fachhochschule in Bayern in
bestimmten Studiengängen nach Maßgabe der Qualifikationsverordnung verliehen. Im Fach Englisch³⁾ wird die
Niveaustufe B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) zuerkannt.

.....
(Ort)

.....
(Datum)

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses

(Siegel)

.....

Dem Zeugnis liegt die Prüfungsordnung für die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife (ErgPOFHR) vom 25. Mai 2001 (GVBl S. 278) in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Notenstufen:	Prüfungsgesamtnote:
sehr gut	1,00 bis 1,50 = sehr gut
gut	1,51 bis 2,50 = gut
befriedigend	2,51 bis 3,50 = befriedigend
ausreichend	3,51 bis 4,50 = ausreichend
mangelhaft	
ungenügend	

Anmerkungen zum Zeugnisvordruck:

- 1) Bezeichnung des Abschlusszeugnisses der Fachschule oder Fachakademie.
- 2) Bei Absolventen von Fachakademien für Sozialpädagogik erfolgt folgender Zusatz: „und der Urkunde über die staatliche Anerkennung als Erzieher“.
- 3) Liegen die Voraussetzungen gem. § 9 (4) ErgPOFHR vor, wird „Englisch“ durch die andere Fremdsprache ersetzt.

Anlage 3

BESCHEINIGUNG

geb. am.....in..... hat sowohl die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife als auch die Abschlussprüfung der Fachakademie für..... in..... mit der Prüfungsgesamtnote "sehr gut" abgeschlossen.

..... hat hierdurch die

fachgebundene Hochschulreife

nach Maßgabe der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung – QualV) erworben.

Es errechnet sich die Durchschnittsnote [blauer Kasten], (in Worten:).

..... (Ort)

..... (Datum)

(Siegel)

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses

Dieser Bescheinigung liegt § 14/25a der Prüfungsordnung für die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife (ErgPOFHR) vom 25. Mai 2001 (GVBl. S. 278) in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Anlage 4

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

**Zeugnis
der Fachhochschulreife**

.....
geboren am.....in.....
hat die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife mit der Prüfungsgesamtnote

..... =

bestanden.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Deutsch
Englisch
Mathematik
Politik und Gesellschaft:

Der Prüfungsausschuss hat..... in Verbindung mit dem.....¹⁾²⁾
.....
die Fachhochschulreife zuerkannt und damit die Befähigung zum Studium an einer Fachhochschule in Bayern verliehen.

Entsprechend der Vereinbarung von einheitlichen Voraussetzungen für den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 5. Juni 1998 in der Fassung vom 9. März 2001 – berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen. Im Fach Englisch³⁾ wird die Niveaustufe B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) zuerkannt.

.....
(Ort)

.....
(Datum)

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses

(Siegel)

.....

Dem Zeugnis liegt die Prüfungsordnung für die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife (ErgPOFHR) vom 25. Mai 2001 (GVBl. S. 278) in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Notenstufen:	Prüfungsgesamtnote:
sehr gut	1,00 bis 1,50 = sehr gut
gut	1,51 bis 2,50 = gut
befriedigend	2,51 bis 3,50 = befriedigend
ausreichend	3,51 bis 4,50 = ausreichend
mangelhaft	
ungenügend	

Anmerkungen zum Zeugnisvordruck:

- 1) Bezeichnung des Abschlusszeugnisses der Fachakademie oder der Fachschule oder des Zeugnisses nach § 6 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. b oder c ErgPOFHR.
- 2) Bei Absolventen von Fachakademien für Sozialpädagogik erfolgt der Zusatz: „und der Urkunde über die staatliche Anerkennung als Erzieher/in“.
- 3) Liegen die Voraussetzungen gem. § 9 (4) ErgPOFHR vor, wird „Englisch“ durch die andere Fremdsprache ersetzt.

Anlage 5

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

**Zeugnis
der Fachhochschulreife**

.....
geboren am.....in.....
hat die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife mit der Prüfungsgesamtnote

..... =

bestanden.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Deutsch
Englisch ¹⁾
Mathematik

Der Prüfungsausschuss hat..... in Verbindung mit dem.....
.....^{2) 3)}

die Fachhochschulreife zuerkannt und damit die Befähigung zum Studium an einer Fachhochschule in Bayern verliehen. Im Fach Englisch⁴⁾ wird die Niveaustufe B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) zuerkannt.

.....
(Ort)

.....
(Datum)

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses

(Siegel)

.....

Dem Zeugnis liegt die Prüfungsordnung für die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife (ErgPOFHR) vom 25. Mai 2001 (GVBl. S. 278) in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Notenstufen:	Prüfungsgesamtnote:
sehr gut	1,00 bis 1,50 = sehr gut
gut	1,51 bis 2,50 = gut
befriedigend	2,51 bis 3,50 = befriedigend
ausreichend	3,51 bis 4,50 = ausreichend
mangelhaft	
ungenügend	

Anmerkungen zum Zeugnisvordruck:

- 1) Bei Absolventen von Fachakademien für Fremdsprachenberufe Erste Fremdsprache.
- 2) Bezeichnung des Abschlusszeugnisses der Fachakademie oder der Fachschule oder des Zeugnisses nach § 6 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. b oder c ErgPOFHR.
- 3) Bei Absolventen von Fachakademien für Sozialpädagogik erfolgt der Zusatz: „und der Urkunde über die staatliche Anerkennung als Erzieher“.
- 4) Liegen die Voraussetzungen gem. § 9 (4) ErgPOFHR vor, wird „Englisch“ durch die andere Fremdsprache ersetzt.

Anlage 6

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

**Zeugnis
der fachgebundenen Fachhochschulreife**

.....
geboren am.....in.....
hat die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife mit der Prüfungsgesamtnote

..... =

bestanden.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Deutsch
.....

Mathematik
.....

Der Prüfungsausschuss hat.....in Verbindung mit dem.....
.....¹⁾

die fachgebundene Fachhochschulreife zuerkannt und damit die Befähigung zum Studium einschlägiger Studiengänge gemäß § 15 Abs. 2 Satz 2 ErgPOFHR²⁾ an einer Fachhochschule in Bayern verliehen.

.....
(Ort)

.....
(Datum)

(Siegel)

Vorsitzendes Mitglied des
Prüfungsausschusses

.....

Dem Zeugnis liegt die Prüfungsordnung für die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife (ErgPOFHR) vom 25. Mai 2001 (GVBl. S. 278) in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Notenstufen:

Prüfungsgesamtnote:

sehr gut

1,00 bis 1,50 = sehr gut

gut

1,51 bis 2,50 = gut

befriedigend

2,51 bis 3,50 = befriedigend

ausreichend

3,51 bis 4,50 = ausreichend

mangelhaft

ungenügend

Anmerkungen zum Zeugnisvordruck:

- 1) Bezeichnung des Abschlusszeugnisses der Fachakademie oder der Fachschule oder des Zeugnisses nach § 6 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. b oder c ErgPOFHR.
- 2) Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt im Benehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst fest, welche Studiengänge als einschlägig gelten.

Anlage 7

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

**Zeugnis
der fachgebundenen Fachhochschulreife**

.....
geboren am.....in.....
hat die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife mit der Prüfungsgesamtnote

..... =

bestanden.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Deutsch
.....

Englisch ¹⁾
.....

Der Prüfungsausschuss hat.....in Verbindung mit dem.....
.....^{2) 3)}

die fachgebundene Fachhochschulreife zuerkennt und damit die Befähigung zum Studium einschlägiger Studiengänge gemäß § 15 Abs. 2 Satz 2 ErgPOFHR⁴⁾ an einer Fachhochschule in Bayern verliehen. Im Fach Englisch⁵⁾ wird die Niveaustufe B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) zuerkannt.

.....
(Ort)

.....
(Datum)

(Siegel)

Vorsitzends Mitglied
des Prüfungsausschusses

.....

Dem Zeugnis liegt die Prüfungsordnung für die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife (ErgPOFHR) vom 25. Mai 2001 (GVBl. S. 278) in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Notenstufen:	Prüfungsgesamtnote:
sehr gut	1,00 bis 1,50 = sehr gut
gut	1,51 bis 2,50 = gut
befriedigend	2,51 bis 3,50 = befriedigend
ausreichend	3,51 bis 4,50 = ausreichend
mangelhaft	
ungenügend	

Anmerkungen zum Zeugnisvordruck:

- 1) Bei Absolventen von Fachakademien für Fremdsprachenberufe Englisch, Französisch oder Spanisch.
- 2) Bezeichnung des Abschlusszeugnisses der Fachakademie oder der Fachschule oder des Zeugnisses nach § 6 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. b oder c ErgPOFHR.
- 3) Bei Absolventen von Fachakademien für Sozialpädagogik erfolgt der Zusatz: „und der Urkunde über die staatliche Anerkennung als Erzieher“.
- 4) Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt im Benehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst fest, welche Studiengänge als einschlägig gelten.
- 5) Liegen die Voraussetzungen gem. § 9 (4) ErgPOFHR vor, wird „Englisch“ durch die andere Fremdsprache ersetzt.

Anlage 8

BESCHEINIGUNG

geb. am.....in..... hat sowohl die Erganzungsprufung zum Erwerb der fachgebundenen Fachhochschulreife als auch die Abschlussprufung der Fachakademie fur..... in..... mit der Prufungsgesamtnote „sehr gut“ abgeschlossen.

..... hat hierdurch die

fachgebundene Hochschulreife

nach Magabe der Verordnung uber die Qualifikation fur ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung – QualV) erworben.

Es errechnet sich die Durchschnittsnote [] (in Worten:).

..... (Ort)

..... (Datum)

(Siegel)

Der/Die Vorsitzende des Prufungsausschusses

Dieser Bescheinigung liegt § 25 a der Prufungsordnung fur die Erganzungsprufung zum Erwerb der Fachhochschulreife (ErgPOFHR) vom 25. Mai 2001 (GVBl. S. 278) in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Anlage 9

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

Zeugnis

.....
geboren am.....in.....
hat die Zusatzprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife ohne Beschränkung auf bestimmte Studiengänge an
Fachhochschulen in Bayern im Fach Mathematik bestanden und dabei die Note



erzielt.

Unter Berücksichtigung dieser Note errechnet sich als Prüfungsgesamtnote der Ergänzungsprüfung zum Erwerb
der Fachhochschulreife:

 = 

Mit diesem Zeugnis wird in Verbindung mit dem.....
.....^{1) 2)}

und mit dem Zeugnis der Fachhochschulreife gemäß § 13 ErgPOFHR die Berechtigung zum Studium an
Fachhochschulen in Bayern zuerkannt.

Entsprechend der Vereinbarung von einheitlichen Voraussetzungen für den Erwerb der Fachhochschulreife in
beruflichen Bildungsgängen – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 5. Juni 1998 in der Fassung vom
9. März 2001 – berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an
Fachhochschulen.

.....
(Ort)

.....
(Datum)

Vorsitzendes Mitglied
des Prüfungsausschusses

(Siegel)

.....

Dem Zeugnis liegt die Prüfungsordnung für die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife
(ErgPOFHR) vom 25. Mai 2001 (GVBl. S. 278) in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Notenstufen:	Prüfungsgesamtnote:
sehr gut	1,00 bis 1,50 = sehr gut
gut	1,51 bis 2,50 = gut
befriedigend	2,51 bis 3,50 = befriedigend
ausreichend	3,51 bis 4,50 = ausreichend
mangelhaft	
ungenügend	

Anmerkungen zum Zeugnisvordruck:

- 1) Bezeichnung des Abschlusszeugnisses der Fachakademie oder der Fachschule.
- 2) Bei Absolventen von Fachakademien für Sozialpädagogik erfolgt der Zusatz: „und der Urkunde über die staatliche Anerkennung als Erzieher/in“.

Anlage 10

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

Zeugnis

.....
geboren am.....in.....
hat die Zusatzprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife ohne Beschränkung auf bestimmte Studiengänge an
Fachhochschulen in Bayern im Fach¹⁾ Mathematik/Englisch²⁾ bestanden und dabei die Note



erzielt.

Unter Berücksichtigung dieser Note errechnet sich als Prüfungsgesamtnote der Ergänzungsprüfung zum Erwerb
der Fachhochschulreife:

 = 

Mit diesem Zeugnis wird in Verbindung mit dem.....
.....^{2) 3)}
und mit dem Zeugnis der fachgebundenen Fachhochschulreife gemäß § 25 ErgPOFHR⁴⁾ die Berechtigung zum
Studium an Fachhochschulen in Bayern zuerkannt.

.....
(Ort)

.....
(Datum)

Vorsitzendes Mitglied
des Prüfungsausschusses

(Siegel)

.....

Dem Zeugnis liegt die Prüfungsordnung für die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife (ErgPOFHR) vom 25. Mai 2001 (GVBl. S. 278) in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Notenstufen:	Prüfungsgesamtnote:
sehr gut	1,00 bis 1,50 = sehr gut
gut	1,51 bis 2,50 = gut
befriedigend	2,51 bis 3,50 = befriedigend
ausreichend	3,51 bis 4,50 = ausreichend
mangelhaft	
ungenügend	

Anmerkungen zum Zeugnisvordruck:

- 1) Zutreffendes einsetzen oder Unzutreffendes streichen.
- 2) Sofern das Fach Englisch bestanden wurde, ist folgende Bemerkung aufzunehmen:
Im Fach Englisch wird die Niveaustufe B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) zuerkannt.
- 3) Bezeichnung des Abschlusszeugnisses der Fachakademie oder der Fachschule oder des Zeugnisses nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. b oder c ErgPOFHR.
- 4) Bei Absolventen von Fachakademien für Sozialpädagogik erfolgt der Zusatz: „und der Urkunde über die staatliche Anerkennung als Erzieher“.
- 5) Im Fall des § 28 Abs. 2 Nr. 1 ErgPOFHR: „Zeugnis der Fachhochschulreife gemäß § 12 Abs. 1 der Prüfungsordnung für die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife vom 22. Februar 1993“.

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.